

zu TOP

Mainz, 12.03.2021

Anfrage 0476/2021 zur Sitzung am 24.03.2021

Wahlwerbung im Zuge der Landtagswahl 2021 (Piraten & Volt)

Im Zuge der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz ist im Mainzer Stadtgebiet seit Ende Januar beinahe kein Mast und kein Baum zu finden, der nicht von einem Wahlplakat eine*r*s bei der Landtagswahl kandidierenden Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber*in "verziert" wird. In einigen Mainzer Stadtteilen sowie Straßen wird man regelrecht von einer Plakatflut erschlagen. Das schürt bei Bürger*innen nicht nur Unmut über die Vielzahl der Plakate und damit das veränderte Stadtbild sondern auch über Auswirkungen auf Umwelt und Verkehrssicherheit.

Die Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz regelt zwar detailliert, wo und wie Plakate aufgehängt oder aufgestellt werden dürfen, Regelungen zur Obergrenze von Plakaten gibt es hingegen nicht. Andere Kommunen und Gemeinden sind hier bereits eingeschritten und haben Regelungen zur Eindämmung bzw. Koordination der Plakatierung erstellt.

So gibt es beispielsweise in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) eine Verfügung die reguliert, wie viele Plakate eine*r Partei, Wähler*innengruppe und Einzelbewerber*in in Relation zur Einwohner*innenzahl der Gemeinde zur Verfügung stehen. In Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner*innen stehen einer Partei, Wähler*innengruppe sowie eine*r Einzelbewerber*in 1 Plakat je 120 Einwohner*innen zur Verfügung. In Penzberg hatten sich die Fraktionen im Zuge der Europawahl 2018 beispielsweise darauf geeinigt, Plakate nur an zehn, zuvor vom Bauhof aufgestellten, Tafeln aufzuhängen.

Wir fragen daher an:

1. Wie viele Bußgelder wurden im Laufe der Plakatierung im Zuge der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz 2021 in Mainz gegen Parteien, Wähler*innengruppen und Einzelbewerber*innen verhängt? Bitte nach Tatbestand und im Vergleich zur Landtagswahl 2016 aufschlüsseln.
2. Wie viele Plakate wurden im Zuge der Landtagswahl im Mainzer Stadtbereich aufgestellt oder aufgehängt? Wie viele waren es bei der letzten Landtagswahl in Rheinland-Pfalz in Mainz im Jahr 2016?
3. Erachtet die Stadt Mainz es für sinnvoll und möglich, für kommende Wahlen Plakatwände oder Tafeln aufzustellen auf denen kandidierende Parteien, Wähler*innengruppen und Einzelbewerber*innen ihre Plakate aufhängen dürfen und im Gegenzug das Plakatieren im weiteren Stadtgebiet zu verbieten?
Wenn nein, warum nicht?

4. Erachtet die Stadt Mainz es für sinnvoll und möglich, für kommende Wahlen eine Plakatoberggrenze pro Partei/Wähler*innengruppe/Einzelbewerber*in in Relation zur Einwohner*innenzahl, wie oben aufgeführt, einzurichten?
Wenn nein, warum nicht?

Avemarie-Scharmann, Tim